

Vorname, Name

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon (optional)

Email

**An den
Landkreis Göttingen
Fachbereich Bauen**

**Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen**

Eingabe zum Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen.

Datum

Sehr geehrte Damen und Herrn,
anlässlich Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen möchte ich zu den folgenden Punkten Stellung nehmen:

Substanzieller Raum

Flächenpotentiale zur Nutzung der Windenergie im Landkreis Göttingen sind absehbar vergleichsweise gering (S.55). Der Landkreis Göttingen liegt zudem innerhalb des nationalen Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans und weist bundesweit mit die höchsten Siedlungsdichten auf. (S.74) Dem Erhalt des Rotmilans hat der Landkreis Göttingen dementsprechend Rechnung zu tragen.

Im RROP beschreibt der Landkreis Göttingen allerdings folgendes Vorgehen zum Thema Artenschutz (Methodenband der Windenergie):

„Je nach Umfang der vorhandenen Potentialflächen und damit möglicherweise bestehenden Spielräumen hinsichtlich der Substanz der Planung ist mit dem Ziel einer stärker vorgeifender Konfliktvermeidung sowie möglichst hoher Planungssicherheit auch eine niedrigere Schwelle für den artenschutzrechtlich begründeten Wegfall von Potentialflächen denkbar. (S.70)“

„Für den Landkreis Göttingen ist hierbei insbesondere maßgebend zu beachten, dass aufgrund der flächendeckenden Verbreitung und hohen Besiedlungsdichte durch den Rotmilan nahezu keine gänzlich konfliktfreien Flächen vorhanden sind. Daher hat sich der Landkreis Göttingen dazu entschieden, ein vergleichsweise hohes artenschutzrechtliches Risiko für seine Flächenauswahl zu tolerieren. (S.71)“

Der Landkreis Göttingen entwickelt außerdem ein eigenes Konzept, um Verbreitungsschwerpunkte des Rotmilans zu definieren. Dieses Konzept beruht allerdings nicht auf dem Grundsatz artenschutzrechtlicher Belange. Stattdessen verfolgt der Landkreis Göttingens das Ziel, der Windkraft möglichst viel potentiellen Raum zu verschaffen. (vgl. 6.1.3.1,6.1.3.2,)

Der Landkreis Göttingen hat sich im Zuge der Neuaufstellung des RROP an den §44BNatSchG sowie den Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes des NMU 2016 zu halten sowie sich an den Vorgaben des „Helgoländer Papieres“ zu orientieren.

Artenschutzrechtliche Belange sind basierend auf den rechtlichen Grundlagen unbedingt zu berücksichtigen. Sie dürfen und können nicht aufgrund des Interesses des Landkreises Göttingen außer Kraft gesetzt werden möglichst viele Windvorranggebiete auszuweisen.

Ich fordere daher den Landkreis Göttingen auf, das RROP in Hinblick auf die fundierten artenschutzrechtlichen Belange auszurichten.

Der Landkreis Göttingen ist ebenfalls nicht verpflichtet, 1,4 % seiner Flächen der Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen.

Mit der Aufstellung des RROP möchte der Landkreis Göttingen der Windenergie möglichst viel substanziellen Raum geben. Im landesweiten Vergleich zählt der Landkreis Göttingen nicht zu den naturräumlich am besten für die Windenergienutzung geeigneten Planungsräumen (hoher Waldanteil, Mittelgebirgsanteile, geringe Windhöffigkeit, Schwierige Bodenverhältnisse, hohe Rotmilandichte). (S.104)

Aufgrund dieser Tatsachen muss der RROP mit weniger Flächenpotential ausgewiesen werden:

BVerwG 4 C 7.09/ OVG Bautzen 1 C 40/11:Die Einschätzung, wann eine Gemeinde der Windenergie substantiell Raum verschafft hat, ist das Ergebnis einer wertvollen Betrachtung unter Würdigung der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten im Planungsraum.

OVG Lüneburg 1LB 133/04:

Bei der Beurteilung des substanziellen Raums ist eine qualitative und nicht rein quantitative Betrachtung angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

* alle Seitenangaben beziehen sich auf den „Methodenband zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mit Ausschlußwirkung“ des RROP2020.